

Bekanntmachung Nr. 47/2025 des Amtes Breitenburg für den Schulverband Münsterdorf-Dägeling

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.06.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 11.02.2022 erlassen:

Artikel I

§ 11 wird wie folgt gefasst:
Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Namen, Anschrift, Funktion und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Amt Breitenburg zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet. Dies gilt nicht für die Anschrift.

(2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Breitenburg Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann das Amt Breitenburg auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

(5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch das Amt Breitenburg in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 6 GkZ. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Münsterdorf, den 05.06.2025

Claus Wilke
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 47/2025 steht ab dem 04.09.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.